



Februar 2022

Senioren Aktuell 01/2022

Informationen zur Beihilfe

Das neue Jahr beginnt für viele von uns leider mit dem Problem der momentan sehr langen Bearbeitungsdauer unserer Beihilfeanträge durch das BA-Servicehaus.

Dazu stehen wir – die Vorsitzende **der vbba-Seniorenvertretung Doris Braun** und der von der **vbba-Beamtenliste kommende stellvertretende HPR-Vorsitzende Christian Löschner** – in regen Austausch mit den Verantwortlichen.



Diese „Notlage“ wird seitens der Beihilfestelle durch die Umstellung auf die neue Software, deren Nachfolgearbeiten und einen hohen Krankenstand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begründet. Es wurden jedoch bereits verschiedene Unterstützungsmaßnahmen ergriffen, um in den nächsten Wochen Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus wurde versichert, dass auf Antrag Abschlagszahlungen erfolgen.

Auf Fragen, die wir Corona bedingt zum Ende letzten Jahres, nicht direkt im persönlichen Gespräch beantwortet bekommen haben, hat die Beihilfestelle nun auf diese schriftlich geantwortet. Die Antworten geben wir nachfolgend gerne an Sie weiter.

Zur Frage der Erreichbarkeit der Beihilfestelle

Das BA-Servicehaus weist daraufhin, dass Versorgungsempfänger die Beihilfestelle postalisch, telefonisch oder per E-Mail erreichen können. Die Servicenummer 0911-1793510 ist montags bis freitags von 8 – 12 Uhr erreichbar. Die Beihilfestelle ist bemüht, die kundenspezifische Kommunikation mit Versorgungsempfänger zu optimieren.

Zur Frage warum Beihilfeanträge nicht mittels einer App digital eingereicht werden können

Die Beihilfestelle teilt hierzu mit, dass die Bereitstellung einer App unter anderem wegen zu hoher Anforderungen an die Schnittstellen zu Fachverfahren, IT-Sicherheit, Datenschutz und IT-Architektur auch künftig nicht vorgesehen ist. Hier wird auf die Möglichkeit verwiesen, Anträge und Unterlagen per E-Mail zu versenden. Der ausgedruckte, unterschriebene Antrag ist dabei zusammen mit den übrigen Unterlagen einzuscannen und im PDF-Format an das Postfach Service-Haus.Beihilfe@arbeitsagentur zu senden. Bei Eingang erfolgt dann eine automatische Eingangsbestätigung.

Zur Frage, ob der Eingang von Beihilfeanträgen bestätigt werden kann

Hier verweist die Beihilfestelle darauf, dass eine automatische Eingangsbestätigung nur in den Fällen erfolgt, in denen die Anträge per E-Mail eingereicht werden. Den Versand einer Eingangsbestätigung für „Papieranträge“ kann die Beihilfestelle aus Kapazitätsgründen leider nicht leisten.



Unter dem Link <https://www.pub.arbeitsagentur.de/Ruhestaendler-Service-BA/> finden Sie im **Ruheständler Portal der BA** wichtige Informationen zur **Versorgung und Beihilfe**.

Hier werden unter dem Punkt „**Aktuelles**“ z.B. Informationen zu den jeweiligen **Bearbeitungszeiten** oder neue Themen zur Gesundheit bereitgestellt. Im Bereich „**FAQ**“ erhalten Sie Informationen zu wiederkehrenden Themen und Fragen und präventive Informationen zur Verfügung. Es können im Portal auch Anträge, Formulare und Merkblätter heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Information zu Haushaltshilfen

Ein interessanter Vortrag des digitalen 13. Deutschen Seniorentages befasste sich mit der Beschäftigung von Haushaltshilfen. Dieses Thema bekam durch die Klage wegen der Arbeitsbedingungen einer im Haus wohnenden Haushaltshilfe besondere Bedeutung. Die 39-seitige Info der Verbraucherzentrale NRW bietet hierzu eine Übersicht zur rechtssicheren Ausgestaltung. Abzufragen ist die Broschüre unter folgendem Link: <https://www.pflegewegweiser-nrw.de/>

Informationen zur Immobilienverrentung

Manch eine/einer überlegt sich, was sie/er im Alter mit seiner Immobilie macht, falls keine Erben vorhanden sind oder keine konkreten Pläne zur Nachnutzung bestehen. Eine relativ neue Variante, die von immer mehr Anbietern geboten wird, ist die Immobilienverrentung. Hier kann man sein Haus verkaufen und gleichzeitig ein lebenslanges Wohnrecht erhalten. Wer sich dafür interessiert, findet weitere Informationen unter den Links:

- [DEGIV - Die Gesellschaft Für Immobilienverrentung GmbH](#)
- <https://www.biallo.de/baufinanzierung/ratgeber/hauskauf-auf-rentenbasis/>

Rechte bei Strom- und Gaserhöhung

Hinweise zu den Rechten bei Preiserhöhungen und Kündigungen durch Strom- und Gasanbieter können unter <https://www.test.de/Gasanbieter-Stromanbieter-Preiserhoehung-Kuendigung-5833269-0/> bei der Stiftung Warentest nachgelesen werden.

Monitor öffentlicher Dienst

Diese interessante Hintergrundlektüre kann über die Internetseite des dbb www.dbb.de eingesehen werden. Die Ausgabe 2022 befasst sich auf den ersten 30 Seiten mit Statistiken um die Struktur des öffentlichen Dienstes. Danach folgen Vergleiche zum öffentlichen Dienst auf EU-Ebene, den Aufwendungen für den öffentlichen Dienst absolut sowie pro Einwohner. Hier zeigt sich, wie effizient der öffentliche Dienst in Deutschland entgegen mancher Meinung arbeitet. Des Weiteren finden sich Aufstellungen zur Akzeptanz des öffentlichen Dienstes sowie zu Herausforderungen der Gesellschaft.